

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 13 | GOLßEN, DEN 7. DEZEMBER 2018

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

<b>Gemeinde Bersteland</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.10.2018	Seite 2	
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland v. 24.10.2018 (Hebesatzung)	Seite 2	
<b>Gemeinde Drahnisdorf</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.11.2018	Seite 3	
<b>Gemeinde Kasel-Golzig</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.10.2018	Seite 3	
- 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig vom 22.10.2018	Seite 3	
<b>Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.11.2018	Seite 4	
- Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung der Amtsdirektoren	Seite 4	
<b>Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.11.2018	Seite 4	
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow v. 19.11.2018 (Hebesatzung)	Seite 6	
<b>Gemeinde Schlepzig</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.11.2018	Seite 6	
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.05.2018	Seite 7	
<b>Gemeinde Schönwald</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.11.2018	Seite 8	
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schönwald vom 06.11.2018 (Hebesatzung)	Seite 9	
<b>Stadt Golßen</b>		
- Gefasste Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 06.11.2018	Seite 9	
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b>		
<b>Land Brandenburg</b>		
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Vorhaben „L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen im Abschnitt 030, km 0,346 bis km 2,603 (NK 3647024) und Abschnitt 040, km 0,000 bis km, 0,040; Bau-km 0+000,0000 bis Bau-km 2+314, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen		Seite 10
<b>Landkreis Dahme-Spreewald</b>		
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Bbg. Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung		
• In der Stadt: Golßen, Gemarkung: Golßen, Flur: 13		Seite 11
<b>Amt Unterspreewald</b>		
- Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019		Seite 11
<b>Ausschreibungen Amt Unterspreewald</b>		
- Öffentliche Ausschreibung – Wasserwanderrastplatz Groß Wasserburg		Seite 12
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im GT Schenkendorf, Gutshaus, EG, sowie im 1. OG in Schenkendorf 3, 15938 Steinreich		Seite 12
<b>Grundschulen</b>		
- Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde und Golßen 2019		Seite 13
- Schließzeiten für die Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald		Seite 14
- Schließzeiten für die Kindereinrichtung der Gemeinde Drahnisdorf und Schlepzig		Seite 15
<b>Trink- und Abwasserverbände</b>		
- Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 28.06.2018		Seite 15
<b>Jagdgenossenschaften</b>		
- Einladung zur Jahreshauptversammlung am 07.12.2018 der Jagdgenossenschaft Sellendorf		Seite 16
<b>Sonstiges</b>		
- Öffentliche Zustellung über eine öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben des verstorbenen Herrn Jähns		Seite 16

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Bersteland**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2018  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2018  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2018  
 Tenor: Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Bersteland 1. Überarbeitung, mit den Bestandteilen Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2018  
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland für das Jahr 2019 und Folgejahre

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 7  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2018  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Sicherung von Leitungsrechten (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) und Zustimmung zum Bauvorhaben: Bau einer 5,7 km langen Kabeltrasse zum Windpark Freiwalde Nord zum Anschlusspunkt an die vorhandene Windkraftanlage WEA 13 in der Gemarkung Freiwalde, Flur 3, 2 und 1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2018  
 Tenor: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit dinglicher Sicherung mit der Toll Collect GmbH - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstücke 97, 421, 428 und 429 und Aufhebung der Beschlüsse Nr. 30-2018 und Nr. 34-2018

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2018  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2018  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 17 „Zum Spring Görldorf“ in Luckau OT Görldorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland (Hebesatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes vom 01.11.2015 (BGBl. I S. 1834) i.V. m. den §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 24.10.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Bersteland wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 690 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.  
2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

## § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre.

## § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Golßen, den 05.11.2018

gez. Henri Urchs  
Amtdirektor

### Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.11.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2018  
Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung des Daches mit Wärmedämmung und Dachüberstand Gemeindehaus, Neue Siedlung 17A in 15938 Drahnisdorf OT Drahnisdorf -Gewerk: Dacharbeiten- an die Firma Gebrüder Mietke, Gartenstraße 23 in 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

### Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 39-2018  
Tenor: 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig (Friedhofsgebührensatzung)

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2018  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2018  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 17 „Zum Spring Görldorf“ in Luckau OT Görldorf

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2018  
Tenor: Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung 2. Ergänzungssatzung „Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2018  
Tenor: Billigung des 2. Entwurfs der 2. Ergänzungssatzung „Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig und nochmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch - verkürzte Offenlage nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch -

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2018  
Tenor: Verpachtung von landwirtschaftlichen Flurstücken in den Gemarkungen Kasel-Golzig und Zauche

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2018  
Tenor: Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Baugesetzbuch

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
ergebnis: Davon anwesend: 8  
Ja: 8  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

## 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig vom 22.10.2018

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]), sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6

des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], sowie § 27 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kasel-Golzig (Friedhofssatzung) vom 05.06.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig am 22.10.2018 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig (Friedhofsgebührensatzung)

- Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kasel-Golzig

Friedhof wird wie folgt geändert:

**Zu Punkt 3. Urnengrabstätten**

3.3. Anonyme Urnengrabstätte (Grüne(neu) Wiese) 400,00 EUR

3.9. Urnengrabstätte (Grüne Wiese) 400,00 EUR

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 08.11.2018

gez. *Urchs*  
Amtdirektor

**Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.11.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 31-2018  
 Tenor: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 32-2018  
 Tenor: Beschluss über die Entlastung der Amtdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 33-2018  
 Tenor: Abschluss einer Betretungs- und Nutzungserlaubnis für gemeindeeigene Grundstücke in den Gemarkungen Groß Wasserburg und Krausnick  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 3  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 27-2018  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer 1,80 m hohen Einfriedung eines Wohngrundstückes in der Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 641  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlussnummer: 29-2018  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Krausnick, Flur 5 Flurstück 71 - Teilflächen  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 30-2018  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 161/1  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung der Amtdirektoren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in der Sitzung am 05.11.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2010 beschlossen und den Amtdirektoren die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 12.11.2018

*Urchs*  
 Henri Urchs  
 Amtdirektor

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 60-2018  
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 ergebnis: Davon anwesend: 7  
 Ja: 5  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 58-2018	Beschlusnummer: 52-2018
Tenor: Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2019	Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 5: Fliesen- und Plattenarbeiten an die Fa. Curdas GmbH & Co. KG, Nordpromenade 7, 15926 Luckau
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7	Davon anwesend: 7
Ja: 7	Ja: 7
Nein: 0	Nein: 0
Enthaltung: 0	Enthaltung: 0
Befangen: 0	Befangen: 0
Beschlusnummer: 49-2018	Beschlusnummer: 53-2018
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Ferienhausgebiet Nordwest“ im OT Briesen der Gemeinde Halbe	Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 6: Estricharbeiten an die Fa. Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH, Burglehn Nr. 11, 15913 Alt Zauche
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7	Davon anwesend: 7
Ja: 7	Ja: 7
Nein: 0	Nein: 0
Enthaltung: 0	Enthaltung: 0
Befangen: 0	Befangen: 0
Beschlusnummer: 48-2018	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 2: Putzarbeiten Fassade (WDVS) an die Firma MBG Ausbau Malerfachbetrieb, Nordpromenade 7, in 15926 Luckau	Davon anwesend: 7
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Ja: 7
Davon anwesend: 7	Nein: 0
Ja: 7	Enthaltung: 0
Nein: 0	Befangen: 0
Enthaltung: 0	Beschlusnummer: 54-2018
Befangen: 0	Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 7: Tischlerarbeiten an die Tischlerei Rittner, Leibscher Hauptstr. 4, 15910 Unterspreewald, OT Leibsch
Beschlusnummer: 50-2018	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 3: Putzarbeiten an die Fa. Pfennig Bau GmbH & Co, KG, Neuer Weg 2 A, 15913 Märkische Heide, OT Dürrenhofe	Davon anwesend: 7
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Ja: 7
Davon anwesend: 7	Nein: 0
Ja: 7	Enthaltung: 0
Nein: 0	Befangen: 0
Enthaltung: 0	Beschlusnummer: 55-2018
Befangen: 0	Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 8: Maler- und Bodenbelagsarbeiten an die Fa. MBG mbH Ausbau, Nordpromenade 7, 15926 Luckau
Beschlusnummer: 51-2018	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 4: Trockenbauarbeiten an die Fa. Baugeschäft GmbH Luckau, Calauer Chaussee 2, in 15926 Luckau	Davon anwesend: 7
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9	Ja: 7
Davon anwesend: 7	Nein: 0
Ja: 7	Enthaltung: 0
Nein: 0	Befangen: 0
Enthaltung: 0	Beschlusnummer: 56-2018
Befangen: 0	Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 9: Elektrotechnische Anlagen an die Fa. Elektroanlagenbau GmbH Dahme, Am Rietdorfer Weg 1a, 15936 Dahme

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.  
 Golßen, den 26. Nov. 2018  
*gez. Henri Urchs*  
*Amtsdirektor*

Beschlusnummer: 57-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Los 10: HLS-Installation an die Fa. Curdas GmbH CO KG, Nordpromenade 7, 15926 Luckau

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 61-2018  
 Tenor: 1. Nachtragsbestätigung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Umbau und Rekonstruktion Mehrfamilienhaus, Schlossstraße 1, 15910 Rietzneuendorf, OT Rietzneuendorf, mit dem Planungsbüro Architektur und Bauplanung Hunger, Jenaer Str. 2, 15366 Neuenhagen, 2. BA - Technische Ausrüstung

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes vom 01.11.2015 (BGBl. I S. 1834) i.V. m. den §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow am 19.11.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre.

## Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	36-2018
Tenor:	Verlauf „Paul-Gerhardt-Wanderweg“ durch die Gemeinde Schlepzig
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 3
	Nein: 2
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	38-2018
Tenor:	Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2019
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	39-2018
Tenor:	Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Petkamsberg“ in der Gemeinde Schlepzig
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	41-2018
Tenor:	Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schlepzig und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlepzig (Bereich B-Pläne „Wohnbebauung Bergstraße“, „Wohngebiet Sagradel“) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorläge wie folgt: Ersatzflächen Wald müssen mit den Eigentümern der Flächen abgestimmt sein.
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 4
	Nein: 1
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	37-2018
Tenor:	Verpachtung des Kahnhafens Schlepzig ab 01.01.2019
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2018  
 Tenor: 2. Änderung des Pachtvertrages für die gemeindeeigenen Flurstücke 25/15 und 25/16 der Flur 16 der Gemarkung Schlepzig  
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 ergebnis: Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**  
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **26.400 €**  
 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 €**  
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 €**

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 29.06.2016) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **700 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **325 v. H.**

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

1. Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 29.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
  - ordentlichen Erträge auf **1.348.200 €**
  - ordentlichen Aufwendungen auf **1.424.800 €**
  - außerordentlichen Erträge auf **0 €**
  - außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
  - Einzahlungen auf **1.343.300 €**
  - Auszahlungen auf **1.466.700 €**
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.242.500 €**  
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.234.800 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **100.800 €**  
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **205.500 €**

Budg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AD
	5	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	272 Fahrbibliothek	Herr Urchs
	6		281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60
	21	57 Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	Frau Schudek
III	3	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32
	7	36 Kinder-, Jugend- u.	361 Förd. v. Kinder in	Herr Schneider
	8	Familienhilfe	Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	9	42 Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	10		366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
11		424 Sportstätten u. Bäder		

IV	4	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	252.01	Museum	AD Herr Urchs
V	12	51	Räumliche Planung u.	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek
	13		Entwicklung			
	14	53	Ver- u. Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	
	15	54	Verkehrsflächen	532	Gasversorgung	
	16	55	Natur- u, Landschaftspflege	533	Wasserversorgung	
	17			541	Gemeindestraßen	
	18			545	Straßenreinig./Winterdienst	
19			552	Öffentl. Gewässer		
VI	19	55	Natur- u, Landschaftspflege	551	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	AL 32
	20			553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	Herr Schneider
VII	22	57	Wirtschaft u. Tourismus	575.01	Tourismus	AD Herr Urchs
VIII	23	61	Allg. Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20
	24			612	sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 13. Nov. 2018

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2018 mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. Dezember zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

und

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 13. Nov. 2018

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

### Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 58-2018  
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2018  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2018  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0



Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Unterlage 1 Erläuterungsbericht
- Unterlage 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen (Maßnahmepläne, Maßnahmeverzeichnis, tabellarische Gegenüberstellung Eingriff-Kompensation)
- Unterlage 17 Immissionstechnische Untersuchungen (Erläuterungen, schalltechnische Berechnungen, Ergebnisse luft-hygienischer Untersuchungen)
- Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen (Erläuterungen, Berechnungsgrundlagen, Hydraulische Nachweise, Anlagen)
- Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen (Landschaftspflegerische Begleitplanung mit integrierter artenschutzfachlichen Betrachtung, Bestands- und Konfliktpläne, Waldbilanz, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie).

#### Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **6. März 2019** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder beim Amt Unterspreewald Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0401/002 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.LBV.Brandenburg.de/media/QES\\_technische\\_Rahmenbedingungen.pdf](http://www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf) aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Land Brandenburg

#### Bekanntmachung

##### über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Vorhaben

**„L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen im Abschnitt 030, km 0,346 bis km 2,603 (NK 3647024) und Abschnitt 040, km 0,000 bis km, 0,040; Bau-km 0 + 000,0000 bis Bau-km 2 + 314, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Der Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der aktuellen Fassung, zum Zeitpunkt der Einreichung des Planes am 26.01.2017 gemäß § 3a UVPG).

Der Plan lag bereits vom 06.06. bis 05.07.2017 zur Einsichtnahme aus. Der Vorhabenträger hat den Plan geändert. Die Änderungen betreffen u.a. Anpassungen bei Zufahrten, Einmündungen, wassertechnischen Anlagen, Ergänzungen der Erläuterungen zum Variantenvergleich, landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und die entsprechenden Anpassungen in der gesamten Planunterlage, u. a. in den Grunderwerbsunterlagen. Es entfallen die Betroffenheiten in der Stadt Zossen. Entsprechend neu hinzugekommen sind Betroffenheiten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (externe LBP-Maßnahme).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Zeuthen, Eichwalde, Rietzneuendorf-Staakow (Landkreis Dahme-Spreewald) und Blankenfelde-Mahlow (Landkreis Teltow-Fläming) beansprucht.

Sowohl der ursprüngliche Plan als auch die Planänderungen (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegen in der Zeit vom

#### 7. Januar bis 6. Februar 2019

während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Amt Unterspreewald, Hauptstelle, Markt 1, 15938 Golßen, Sekretariat, 2. OG und in der Nebenstelle Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, Hauptstraße 49, 15910 Schönwalde OT Schönwalde zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de) Aufgaben -> Planfeststellung -> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde Amt Unterspreewald gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen.
11. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Kontakt Daten der Anhörungsbehörde und des örtlichen Datenschutzbeauftragten einfügen) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erneute Erhebung von Einwendungen gegen den ursprünglichen Plan nicht erforderlich ist. Die bereits auf Grund der ersten Auslegung im Jahr 2017 erhobenen Einwendungen bleiben – soweit Sie nicht ausdrücklich zurückgezogen werden – vollumfänglich Gegenstand des Verfahrens.**

## Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald,

Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)



### Bekanntgabe

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt  
 Anschrift: Reutergasse 12/15907 Lübben (Spreewald)  
 Bearbeiter/in: Herr Art/Frau Zerrenthin  
 Raum: 255  
 Vermittlung: 03546 20-0  
 Durchwahl: 03546 202710 und 202756  
 Fax: 03546 20-1264  
 E-Mail\*: kva@dahme-spreewald.de  
 Aktenzeichen:  
 Datum:  
 Ihr Schreiben vom:  
 Ihr Zeichen:

**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Golßen, Gemarkung: Golßen, Flur: 13 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

**vom 10. Dezember 2018 bis 06. Januar 2019**

*Im Auftrag*

*Kuse*

*Amtsleiter*

## Amt Unterspreewald

### Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019

Am 26.05.2019 finden im Land Brandenburg die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen statt. Im Vorfeld dieser Wahlen ist für das Wahlgebiet gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes berufen. Der Wahlausschuss wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen mit und hat rund um die Wahlen wichtige Entscheidungen zu treffen. Er besteht auch nach der Wahl fort; längstens jedoch bis zum Ablauf der Wahlperiode.

Zur Bildung eines Wahlausschusses fordere ich daher gemäß § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen

Vereinigungen und Wählergruppen auf, bis zum **Mittwoch, den 19.12.2018** wahlberechtigte Personen des Wahlgebiets als Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen. Auf die Hinderungs- und -Ablehnungsgründe nach § 92 Absatz 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes weise ich hin. Die Vorschläge reichen Sie bitte schriftlich an das Amt Unterspreewald, Wahlleiter, Markt 1, 15938 Golßen ein.

gez. *Graßmann*  
Wahlleiter

## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg informiert

#### Öffentliche Ausschreibung Wasserwanderrastplatz Groß Wasserburg

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg verpachtet ab 01.01.2019 den gemeindeeigenen Wasserwanderrastplatz, gelegen auf dem Flurstück 320 der Flur 1 Gemarkung Groß Wasserburg. Die Verpachtung erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren. Die zur Verpachtung anstehende Fläche hat eine Größe von ca. 1.900 m<sup>2</sup>.

Der künftige Pächter ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Grundstück einen Wasserwanderrastplatz zu betreiben und zu unterhalten. Dieser dient der kurzzeitigen Übernachtung (bis 3 Nächte) von Wasserwanderern sowie anderen Besuchern des Spreewaldes.

Die Fläche bietet 10 Wohnmobilen sowie bis zu 20 Zelten Platz.

Dem Pächter obliegt die Aufnahme und Betreuung der Besucher sowie die Kassierung der Nutzungsgebühren. Diese verbleiben als Einnahme beim Pächter. Die Höhe der Gebühren ist durch den Pächter in Abstimmung mit dem Verpächter festzulegen.

Den Besuchern steht ein Sanitärgebäude mit WC und Duschen zur Verfügung. Die Versorgung mit Strom, Trink- und Schmutzwasser sowie die Müllentsorgung sind gewährleistet. Diese Gebühren trägt der Pächter.

Die Nutzung der Fläche für Rad- und Fußwanderer ist zu ermöglichen.

Durch den Bewerber ist eine Konzeption der geplanten weiteren Entwicklung und Gestaltung des Wasserwanderrastplatzes einzureichen. Darüber hinaus ist ein Angebot zur Pachthöhe abzugeben.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 21.12.2018 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Kennwort: „Wasserwanderrastplatz Groß Wasserburg“, Markt 1, 15938 Golßen.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 616,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 67,61 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 539,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 379,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 758,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen  
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 4. Januar 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 17. Dezember 2018**

## Grundschulen und Kindereinrichtungen



Grundschule  
Golßen

### Schulanmeldung für die Schulanfänger 2019

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2019 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 03.08.2019 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 05.08.2019.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2019 und 31.12.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2019, jedoch vor dem 01.08.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Grundschule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern und die schulärztliche Untersuchung erfolgt

**unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes, des ausgefüllten Elternfragebogens, des Impfausweises, der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder einer therapeutischen Behandlung und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers**

für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnisdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Staakow, Rietze und Friedrichshof am

**Donnerstag, den 10.01.2019**

**Montag, den 14.01.2019**

**Dienstag, den 15.01.2019**

**jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen.**

**Mittwoch, den 16.01.2019**

**Donnerstag, den 17.01.2019**

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung**

in der Zeit vom 10.12.2018 bis 20.12.2018 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen **035452 213** erforderlich.

Da das Schulbüro von montags bis freitags in jedem Fall von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt ist, bitten wir Sie, in diesem Zeitraum Kontakt zu uns aufzunehmen. Andernfalls hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Ihren Terminvorschlag und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie zurück.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen, den 20.11.2018

  
Dirk Herrmann  
Schulleiter



### Grundschule Schönwalde

Hauptstraße 50  
OT Schönwalde  
15910 Schönwalde

Tel 035474 36568 Fax 035474 612  
[grundschule.schoenwalde@t-online.de](mailto:grundschule.schoenwalde@t-online.de)  
[www.grundschule-schoenwalde.de](http://www.grundschule-schoenwalde.de)

### Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde

Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, sind gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) durch die Eltern für das Schuljahr 2019/2020 in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Im Ausnahmefall können gemäß § 51 BbgSchulG schulpflichtige Kinder auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Sofern Eltern ihr Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden möchten, müssen Sie dies der zuständigen Schule während des Anmeldegesprächs mitteilen.

Die **Schulanmeldung** und **schulärztliche Untersuchung** der Schulanfänger in der zuständigen Grundschule Schönwalde erfolgt für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Freiwalde, Niewitz, Reichwalde, Groß Wasserburg, Krausnick, Schlepzig, Schönwalde und Waldow/Brand am

**13.2./14.2./20.2. und 21.2.2019**

in der Grundschule Schönwalde, Hauptstraße 50 statt. Den Eltern werden persönliche Termine schriftlich mitgeteilt.

Zur Anmeldung sind das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten mit dem Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig.

Weiterhin ist die **Nachweispflicht** für folgende Sachverhalte erforderlich:

- ✓ ausgefülltes Anmeldeformular (wird Ihnen zugesandt)
- ✓ Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung (von der Kita ausgestellt),
- ✓ Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs (falls zutreffend),
- ✓ Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung (falls zutreffend),
- ✓ Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg (falls zutreffend),
- ✓ Unterlagen des Gesundheitsamtes (werden Ihnen zugesandt).

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Schönwalde.

Schönwalde im November 2018

gez. Ines Lehmann  
Schulleiterin

### **Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald**

In der Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreewald vom 18.10.2016 ist im § 3 (8) die Schließzeit der Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald in den Sommerferien geregelt.

Die Schließzeit in den einzelnen Einrichtungen ist wie folgt:

#### **Kita „Regenbogen“ Schönwalde**

Hauptstr. 47 (Haus 1)  
geschlossen vom 22.07.2019 bis 02.08.2019

#### **Hort und ABC-Gruppe (Haus 2)**

Hauptstraße 50  
geschlossen vom 15.07.2019 bis 02.08.2019

#### **Kita „Wirbelwind“ Neu Lübbenau**

Schulstr. 19  
geschlossen vom 08.07.2019 bis 19.07.2019

#### **„Haus des Kindes“ Golßen – Kita**

Stadtwall 8  
geschlossen vom 15.07.2019 bis 30.07.2019

#### **„Haus des Kindes“ Golßen – Hort**

Stadtwall 8  
geschlossen vom 15.07.2019 bis 02.08.2019

#### **Kita „Storchennest“ Zützen**

Villaweg 2  
geschlossen vom 04.10.2019 bis 11.10.2019

#### **Kita „Zwergenland“ Kasel-Golzig**

Zaucher Weg 12  
geschlossen vom 22.04.2019 bis 26.04.2019

#### **Kita „Eichhörnchen“ Rietzneuendorf-Staakow**

Hauptstr. 67  
geschlossen vom 15.07.2019 bis 02.08.2019

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2019**

zu beantragen. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in allen Einrichtungen.

**Wichtig:** Zur Bearbeitung des Antrags ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruches in der Schließzeit erforderlich.

Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. *Schneider*

Leiter Ordnungsamt

### Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtung der Gemeinde Drahnisdorf

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 01.04.2008 ist im § 4 die Schließzeit der Kindereinrichtung geregelt.

Die Schließzeit in der Einrichtung ist wie folgt:

#### Kita „Am Weinberg“ Drahnisdorf

geschlossen vom 22.04.2019 bis 26.04.2019  
15.07.2019 bis 28.07.2019

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2019 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in der Einrichtung.

**Wichtig:** Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruches in der Schließzeit erforderlich.

Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. *Schneider*

Leiter Ordnungsamt

### Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtung der Gemeinde Schlepzig

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinden Schlepzig vom 12.12.2017 ist im § 3 Absatz 7 die Schließzeit der Kindereinrichtung geregelt.

Die Schließzeit in den Einrichtungen ist wie folgt:

#### Kita „Libelle“ Schlepzig

Dorfstr. 102

geschlossen vom 22.07.2019 bis 02.08.2019

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2019** zu beantragen. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in den Einrichtungen.

**Wichtig:** Zu Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die

Nichtgewährung des Urlaubsanspruches in der Schließzeit erforderlich.

Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. *Schneider*

Leiter Ordnungsamt

## Trink- und Abwasserverbände

### Bekanntmachung

**Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 28.06.2018 folgende Beschlüsse:**

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr.: 15/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, Herrn Henri Urchs, Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald, zum 1. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau zu bestellen.

##### Beschluss Nr.: 16/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, Frau Babette Wolf zur Datenschutzbeauftragten des Verbandes zu benennen.

##### Beschluss Nr.: 17/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung Investitionen im Abwasserbereich in Höhe von 13.800 €. Nach Ausschreibung soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

##### Beschluss Nr.: 18/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, gemäß dem Wirtschaftsplan 2018, die Aufnahme eines Kredites für die Sanierung des Wasserwerkes Biebersdorf in Höhe von 203.800 €. Nach Ausschreibung soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

##### Beschluss Nr.: 19/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, an zwei Durchläufen des Kennzahlenvergleichs „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Brandenburg“ teilzunehmen. Die dem Kennzahlenvergleich zu Grunde liegende Methodik wird in die betriebliche Praxis des Verbandes eingeführt.

##### Beschluss Nr.: 20/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Planung der Sanierung der Vakuumsstation nach Angebotsabfrage an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

##### Beschluss Nr.: 21/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Teilsanierung „Dach des Wasserwerkes Krugau“, an den Dachdecker und Bauklempner Axel Haase, in 15913 Märkische Heide zu vergeben.

#### Nichtöffentlicher Teil:

##### Beschluss Nr.: 22/2018

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, ein neues Arbeitsverhältnis im technischen Bereich ab dem 01.11.2018 bis zum 30.10.2019 auszuschreiben.

##### Beschluss Nr.: 23/2018

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, ein befristetes Arbeitsverhältnis im kaufmännischen Bereich ab dem 01.09.2018 bis zum 30.11.2019 befristet auszuschreiben.

Annett Lehmann

Werner Hämmerling

Verbandsvorsteherin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Jagdgenossenschaften**

**Einladung**



Zu der am Freitag, dem 07.12.2018 um 19:00 Uhr in der Brennerei Sellendorf stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf bzw. deren bevollmächtigte Vertreter recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Esseneinnahme
3. Information zur aktuellen Situation
4. Bericht der Jagdausübenden
5. Rechenschaftsbericht 2017/2018
6. Haushaltsplan 2018/2019
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
9. weitere Beschlüsse

Wir bitten höflichst um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Weiterhin bitten wir um nachweisliche Informationen bei Flächenänderungen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Sellendorf

H.-J. Rein

**Sonstiges**



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin | Staatl. Berufskammer B | 10000 Potsdam

An die Erben des verstorbenen  
Herrn Wilhelm Jähns

zuletzt wohnhaft in  
15910 Unterspreewald OT Neu Lütbenau

Lückau, den 10.12.2018  
Auftrag : 17155

**Öffentliche Zustellung**

Sehr geehrte Erben des verstorbenen Herrn Jähns,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BVGzG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Cathrine Ebert, ÖVI



- Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieurin  
Dipl.-Ing. Cathrine Ebert
- Berufskammer  
Bauhandwerks B  
10000 Lückau
- Telefon 0334 50840-8  
03344 51944-7  
Fax 0334 50840-9  
info@ebert.de
- Spezialdruck & Co. Lütbenau  
RZ 181 030 04 / E-Mil. Nr. 88 200  
Dach: 0337 389 344 044 048 049  
AG: 0345333 1141
- Herrenmann  
Baufröhenstr. 2

**Nichtamtlicher Teil**

**Mitteilungen des Amtes Unterspreewald**

*Ein Weihnachtsgedicht*

Markt und Straßen stehn verlassen,  
Still erleuchtet jedes Haus,  
Sinnend geh' ich durch die Gassen,  
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen  
Buntes Spielzeug fromm  
geschmückt,  
Tausend Kindlein stehn und schau-  
en,  
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern  
Bis hinaus ins freie Feld,  
Hehres Glänzen, heil' ges Schauern!  
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,  
Aus des Schnees Einsamkeit  
Steigt's wie wunderbares Singen –  
O du gnadenreiche Zeit!

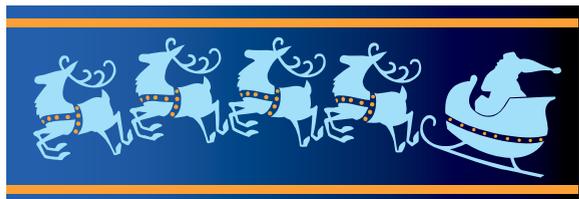
Josef von Eichendorff

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr 2019  
Gesundheit und Glück.*

Henri Urchs  
Amtsdirektor



Foto: druckphoto - Fotolia



## Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Unterspreewald

Nachfolgend entnehmen Sie bitte die Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinden Bersteland, Schlepzig, Schönwald, Rietzneuendorf-Staakow, Unterspreewald und dem Ortsteil Groß Wasserburg

Sie sind herzlich eingeladen einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen.

### Gemeinde Bersteland

Ortsteil Freiwalde

Am Donnerstag, 06.12.2018 ab 14:30 Uhr in der Bauernstube,

Ortsteil Niewitz

Am Mittwoch 12.12.2018, ab 14:30 Uhr in der Gaststätte der GefAS, Dorfstr. 95,

Ortsteil Reichwalde

Am Mittwoch 12.12.2018, ab 15:00 Uhr in der Gaststätte, Am Dorfanger 26

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Ortsteil Groß Wasserburg

Am Samstag, 22.12.2018 ab 15:00 Uhr, in der Gaststätte Müller,

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Ortsteil Rietzneuendorf

Am Donnerstag, 13.12.2018 ab 14:00 Uhr im Bürgertreff „Vier Linden“,

Ortsteil Staakow,

Am Donnerstag, 06.12.2018, ab 14:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Thüringer“

### Gemeinde Schönwald

Ortsteil Schönwalde

Am Donnerstag, 13.12.2018, ab 15:00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde

Ortsteil Waldow

Am Mittwoch, 05.12.2018, ab 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Waldow,

### Gemeinde Schlepzig

Am Donnerstag, 6.12.2018, ab 14:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Unterspreewald“

### Gemeinde Unterspreewald

OT Leibsch

Am Samstag, 15.12.2018 ab 14:00 Uhr in der Gaststätte „Spreeblick“,

OT Neu Lübbenau

Am Mittwoch, 05.12.2018 ab 14:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Kurve“

OT Neuendorf am See

Am Samstag, 08.12.2018 ab 14:30 Uhr im Jugendclub Neuendorf am See



## Ausstellungseröffnung mit Holzschnitten und Pastellmalereien von Karen Ascher – Spreewaldsagen, Roboter und Matroschkas

### Vorankündigung

24.01.2019, 14:30 Uhr

Im Amtsgebäude des Amtes Unterspreewald in 15910 Schönwald, Hauptstraße 49, stellt die Lübbener Grafikerin Karen Ascher für 3 Monate Holzschnittgrafiken und Pastellzeichnungen aus. Beliebttes Thema sind die Spreewaldsagen wie zum Beispiel die Sage über den Gelddrachen Plon, die Lutkis, den Schlangenkönig und andere Bewohner des Spreewalds. Die Amtsverwaltung lädt zur Vernissage herzlich ein.

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

## Dankeschön an das Golßener REWE-Team für einen tollen Tag



### Dankeschön an das Golßener REWE-Team

Am 17. September 2018 startete die ABC-Gruppe der Kita Schönwalde, im Rahmen ihres Projektes „Gesunde Kinder – Starke Kinder“, einen Ausflug mit dem Bus in den REWE-Markt Golßen. Eingeladen hatte uns Frau Handke zu einem „Gesunden Frühstück“. Im REWE-Markt angekommen wurden wir schon mit reichlich gedeckten Tischen mit frischem Obst, Gemüse, Jogurt und Quark etc. erwartet.

Als erstes teilten wir uns in Gruppen ein und durften nach Herzenslust einkaufen, bis das ganze Körbchen voll war! Das war ein Spaß! Danach wurde mit dem Chefkoch Jens Irrgang der Einkauf ausgewertet. Alle kannten sich gut aus und konnten ihr erworbenes Wissen anwenden. Fitmacher, Kraftmacher aber auch Schlappmacher waren im Korb gelandet.

Weiter ging es mit der Zubereitung des Frühstücks an vier Stationen. An jedem Tisch gab es eine andere Aufgabe zum Erledigen: eine Gruppe fertigte Obstspieße und leckeren Smoothie an, eine andere rührte Kräuterquark und schnitt Gemüsessticks auf, die nächste mischte Joghurt mit Früchten und die letzte Gruppe belegte Vollkornbrote und Gemüseplatten. Als leckeres Buffet angerichtet schmeckte es allen hervorragend.

Nachdem alle satt waren überreichte Frau Handke jedem Kind eine kleine Tasche gefüllt mit gesunden Dingen und eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme am „Gesunden Frühstück“. Mit einem Lied und einem selbstgestalteten Bild verabschiedeten wir uns vom REWE Team.

Vielen Dank für den tollen Vormittag sagen die Kinder der ABC-Gruppe der Kita Schönwalde und deren Erzieher.

Schönwalde, den 16.11.2018

Hort Schönwalde, Vorschulgruppe



## Was ist denn in unserer Schule los? –

### Aufregung im Klassenraum!

In der letzten Woche herrschte große Aufregung unter Schülern und Lehrern. In den ersten Klassenräumen unserer Schule wurden die Kreidetafeln durch ActivPanels ersetzt. Das sind interaktive Flachbildschirme, die nun nicht nur als „normale“ Tafel, sondern auf vielfältige Weise im Unterricht genutzt werden. Unser Schulträger war selbst von dieser Innovation so überzeugt, dass er als „Weihnachtsgeschenk“ gleich drei von den neuen Boards installieren ließ. Vielen Dank dafür.

Da auch das Internet in den jeweiligen Klassenräumen erreichbar ist, eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für deren Einsatz im Unterricht. Es ist gerade so, als ob man zu Hause an seinem Computer sitzt und auf Informationen im WORLD WIDE WEB zugreifen kann, wann immer es Bedarf dafür gibt. Interessante Dokumentationen, Artikel, Karten, Bilder und Video-Clips sind sofort abrufbar. Auch das Abspielen von Musik oder Benutzen von USB-Sticks funktioniert gut. Einfach faszinierend und unerschöpflich!

Wenn man jedoch „nur“ eine Schreibtafel benötigt, steht auch ein umfangreiches Programm zur Verfügung. Tolle Tafelbilder können im Handumdrehen entworfen, erweitert, entfernt oder gespeichert werden. Benötigt man Bilder, Lineal, Geodreieck, Symbole, Tabellen oder sonstige Hilfsmittel – kein Problem, alles ist da. Oft genügt nur ein Klick, um gewünschte Änderungen vorzunehmen oder Flächen mit Farben aufzupeppen.

Schon nach den ersten Schnupperstunden sind wir sehr begeistert und können sagen, dass diese Boards eine echte Bereicherung für den Unterricht sein werden. Es bedarf jedoch noch einiger Zeit, um die Vielfalt der gebotenen Möglichkeiten auch effektiv nutzen zu können.



Ein weiterer Schritt in Richtung moderne zukunftsfähige Schule ist getan.

Lehrerteam der Grundschule Schönwalde

## **JolinchenKids in der Kita „Haus des Kindes“ Golßen**

Das AOK-Gesundheitsprogramm „JolinchenKids – Fit und gesund in der KiTa“ ist zu einem festen Angebotspunkt in unserer täglichen Arbeit geworden. Bei diesem ganzheitlichen Gesundheitsprogramm für Kinder, Eltern und Erzieher stehen der Spaß, das spielerische Lernen und das gemeinsame Entdecken rund um die Themen „Gesundheit, Bewegung und seelisches Wohlbefinden, im Vordergrund. Das fröhliche, grüne Drachenkind Jolinchen ist neugierig und steckt voller Ideen. Das Drachenkind mag gesundes, leckeres Essen, ist aktiv und sportlich und fühlt sich wohl in seiner Haut. Jolinchen erzählt den Kindern zu Beginn jedes Treffens ein neues Abenteuer und nimmt sie mit

auf die Entdeckungsreise in das „Gesund-und lecker Land“, in den „Fit – mach- Dschungel“ oder auf die Insel „Fühl-mich-gut“. Um nach der Sommerpause wieder auf Entdeckertour mit „Jolinchen“ zu gehen gestalteten die Erzieherinnen mit viel Engagement am 06.11.2018 unseren „JOLINCHENTAG“. So wurden alle wieder auf das Projekt eingestimmt. An diesem Tag erlebten die Kinder und das Drachenkind „Jolinchen“ gemeinsame spannende Abenteuer. Sie probierten viel Neues aus, entdeckten gesundes Essen, das lecker schmeckt, sind in aktive Bewegung im „Fit-mach-Dschungel“ gekommen. Auf der „Fühl-mich-gut“ Insel war Zeit zum Ausruhen und zu spüren:

Ich bin ein tolles Kita-Kind. Auch an uns Erwachsene richtet sich dieses Gesundheitsprogramm, sodass am 07.11.2018 für die Erzieher und Eltern Frau Nowotnick in unsere Kita eingeladen wurde. Sie ist Ernährungstherapeutin und Kooperationspartnerin der AOK. Mit anschaulichem Material und einem sehr aussagekräftigen Vortrag über gesunde Ernährung, Lebensmittel und ihre Zusammensetzung gelang es ihr uns für diese Themen zu sensibilisieren.



Verfasst: i. A. M. Giesche, Leiterin „HdK“ Golßen



## Jugendarbeit im Amtsbereich

Gedenkstättenfahrt Krakau/Auschwitz 2018 – „Gegen das Vergessen!“

Die Geschichte bleibt unvergessen...

Um Jugendlichen die Geschichte des zweiten Weltkrieges und dessen Nachkriegszeit nahezubringen, ging es in den Herbstferien für 25 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren ins polnische Krakau. Vom 22.10.2018 bis zum 25.10.2018 wurde ihnen dort ein Stück Geschichte gezeigt und erklärt. Um in das Thema einzusteigen, wurde bereits auf der Busfahrt nach Krakau der Film „Schindlers Liste“ gezeigt. Nachdem die Anreise am Montag geschafft war, hatten die Jugendlichen aus den Ämtern Lieberose/Oberspreewald und Unterspreewald sowie aus der Gemeinde Märkische Heide bei einem gemeinsamen Abendessen Zeit, sich untereinander kennenzulernen. Somit konnte in den Dienstag gestartet werden. Dieser versprach einiges. Eine vierstündige Führung durch das Judenviertel Krakaus verschaffte den Jugendlichen erste Eindrücke über das damalige und heutige Leben jüdischer Familien. Hierbei beeindruckten besonders die Besuche eines jüdischen Friedhofs sowie die Besichtigung einer Synagoge. Weiter ging es mit einer Führung durch ein Museum, welches an die vorherige Führung durch das jüdische Viertel anknüpfte. Hier erfuhren die Jugendlichen allerdings gleichzeitig etwas über die damaligen Konzentrationslager, die am Mittwoch zum speziellen Thema der Reise wurden. Am Mittwoch erreichte die Gedenkstättenfahrt ihren, wie einige Jugendliche betonten, geschichtlich und emotional bewegenden Höhepunkt. Das Tagesziel war an diesem Tag das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz/Birkenau. Hier erhielten die Jugendlichen über das gesamte Gelände eine Führung, die den Schrecken dieses Ortes zeigte. Hierbei machte der spezielle und detailgetreue Einblick in das Geschehen, welches an diesem Ort verübt worden war, einen bleibenden Eindruck bei den Jugendlichen. Des Weiteren konnte man aus den Feedbacks der Jugendlichen erkennen, dass diese Fahrt besonders durch die Verbindung der Geschichte und den Orten sowie den Schicksalen zum Nachdenken angeregt hat.

Justin Fedde, ein Teilnehmer der Gedenkstättenfahrt 2018, fasste seine besonderen Eindrücke der Tage in einem Gedicht zusammen.

*Es gab viel zu erleben und viel zu erzähl'n,  
die Geschichten, die ich hörte, rührten mich zu Tränen.  
Ich hörte lauter Worte von Trauer und vom Tod.  
Die Menschen noch von damals, wankten doch in Not.  
An den Orten, die wir besuchten dort standen stets Mauern,  
an denen noch heute Überlebende trauern.  
Es gibt Geschichten von Helden,  
die sich stellten nur um anderen zu helfen.  
Ich verlor kein Lächeln und keine Freude an diesem Ort,*

*nur tausende Gedanken an den kaltblütigen Mord von unschuldigen Bürgern.  
Ich habe gelernt und viel geseh'n,  
nun kann ich verstehen, warum sich so viele Emotionen, weiter um die alten Zeiten  
dreh'n.*

*Wer sich im Lachen und Freude an der schrecklichen Geschichte wohlt,  
der warte nicht sehr lange, bis sie sich wiederholt.*

Die diesjährige Gedenkstättenfahrt wurde vom Landkreis Dahme-Spreewald sowie durch die eine Förderung des Jugendforums der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald finanziell unterstützt.

Die Jugendsozialarbeiterinnen im ländlichen Raum  
Jana Beinio, Doreen Graf, Anke Schönmath & Daniela Schulze  
sowie die Praktikantinnen Nadine Drannaschk (Amt Unterspreewald) und Christin Scholz (Amt Lieberose/Oberspreewald)



**EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN**

Flyer  
Broschüren  
Visitenkarten  
Falzflyer  
Poster

Fotolia 48409297

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

Selber online buchen oder einfach Anfragen:  
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

**Zusammenfassung Fazit der Gedenkstättenfahrt 2018**

„Die Fahrt ist eine schöne Gelegenheit gewesen, um das geschichtliche mit beeindruckenden Orten und Schicksalen zu verbinden.“

„Es war interessant und erschreckend zugleich zu sehen, wie die Menschen dort gelebt haben und was mit ihnen passiert ist.“

„Der Stadtrundgang und die Erklärungen waren toll. Und auch die Führung im KZ war sehr lehrreich.“

„Es war erstaunlich, dass das Leid der Opfer so heftig gezeigt wurde.“

„Es war schön, dass wir in einem typischen polnischen Restaurant essen waren.“

„Die Unterkunft war sehr gut gewählt. Man hatte es nicht zu weit zum Zentrum und trotzdem hatte sie eine ruhige Lage.“

**Positiv**

- neue Bekanntschaften gemacht
- Hotelzimmer waren schön und sauber
- beim Laufen durch Krakau viele neue Sachen gesehen und kennengelernt
- genauer Einblick in das Leben der Juden/jüdischen Familien bekommen
- Entdecken des jüdischen Viertels als neues Wissen
- schockierende und abschreckende Eindrücke aus dem Konzentrationslager
- genügend Freizeit

**Negativ**

- Essen am letzten Abend war gewöhnungsbedürftig (polnisches Essen)
- Zu wenig Freizeit

**Mitteilungen der Gemeinden**

**Stadt Golßen**

**Aufruf des Bürgermeisters**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das Geheimnis der diesjährigen Weihnachtswette ist gelüftet. Der Wetteinsatz des REWE-Teams steht fest. Nun sind wir, die Golßener, gefragt, alles zu tun diese Wette zu gewinnen. Ich finde, es ist eine gute Sache, sich um die Gestaltung des Freibades zu kümmern und damit Gutes für die Stadt und ihre Menschen zu tun. Bitte helfen Sie alle mit, die Weihnachtswette auch in diesem Jahr zu gewinnen. Wir, die Stadtverordneten und ich zählen, wie alle die Jahre, auf Sie. Alle Ideen und Vorschläge können den Stadtverordneten helfen unser Freibad noch attraktiver zu machen.

Bei dieser Gelegenheit ein kurzer Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2018. Nicht alles, was wir uns im Haushalt vorgenommen hatten konnte verwirklicht werden. So mussten wir die geplanten Investitionen im Außenbereich der Schule und an der Turnhalle auf 2019 verschieben, weil sich nach der Ausschreibung keine Firmen fanden, die diese Arbeiten zum geplanten Termin und in der vorgegebenen Zeit ausführen konnten. Bei Schloss und Marschall sind die nächsten Schritte getan, um in 2019/2020 dann in die Ausführung gehen zu können. Bis zum Redaktionsschluss haben die Stadtverordneten in diesem Jahr 85 Beschlussvorlagen behandelt. Und zum Schluss, auch im Jahr 2019 wird es wieder einen „Spreewälder Gurkentag“ in Golßen geben.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Vielleicht sehen wir uns auf unserem Weihnachtsmarkt.

*Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister, Hartmut Laubisch*

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ein heißer Sommer liegt hinter uns. Verwöhnt vom Glanz der Sonne bis in die Herbsttage hinein hat so mancher ein Problem damit zu akzeptieren, es geht dem Winter mit großen Schritten entgegen. Die globalen Unsicherheitsfaktoren weltweit und dieser tolle Sommer, haben die touristischen Zahlen in Deutschland wachsen lassen, so auch bei uns.

Der werbewirksame Auftritt durch Plakatierungen und im Internet für unser Schwimmbad in Golßen war sicher eine Möglichkeit die Besucherzahlen zu erhöhen, neben den sehr engagierten Mitarbeitern. In unserer kleinen Stadt ein Freibad zu haben ist etwas, was andere Kommunen nicht haben. Dass es dort sehr familiär zugeht, entspricht dem etwas verschlafenen, aber gemütlichen Flair unserer Kleinstadt. Unsere Wette in diesem Jahr will etwas an dieses Gefühl anknüpfen.

**Wir, das Team der Rewe Marktes begeben uns etwas zurück in den Sommer und bieten folgende Wette an:**

Mindestens 50 Ideen werden am Tag des Weihnachtsmarktes im Briefkasten des Bürgermeisters landen, die ernsthaft gemeinte Vorschläge enthalten, mit dem Ziel, unser Schwimmbad attraktiver zu machen.

Die Zukunft sollte sein, dass diese Einrichtung ein willkommener Treffpunkt für Groß und Klein ist, aber gleichzeitig nicht zum „Kostenfaktor“ im Haushaltplan der Stadt wird. Der Wetteinsatz von 1500 € soll wie immer von den Stadtverordneten entschieden werden. Diesmal aber etwas anders. Die Abgeordneten entscheiden diesmal darüber, für welchen der eingegangenen

**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**

**z. B. Ergebnisse vom Vereins-Turnier.**

Foto: oib - Fotolia



**localbook.de**

**Das lokale Portal von LINUS WITTICH.**

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

Vorschläge zum Schwimmbad das Geld zum Einsatz kommt. Wenn wir damit erreichen, dass dieser Einrichtung die Anerkennung zuteil wird, die sie in Ihrer langjährigen Geschichte verdient hat, dann haben wir vielleicht auch ermöglicht, dass ein Stück kulturelle Geschichte dieser Stadt aktiv von den Bürgern und ihren Gästen am Leben erhalten bleibt und zukunftsorientiert ausgerichtet wird.

Das Rewe-Team

klein-festlich-schön

# Weihnachtsmarkt in Golßen

Ab 14:00 Uhr kulinarischer Reisebeginn  
mit vielen Leckereien von und mit unseren Vereinen

**14:00** Weihnachtliches Singen und Andacht in der Stadtkirche Golßen

**Programm Bühne/Markt:**

- 15:00 Turmblasen vom Rathausbalken
- 15:30 Programm Jugendclub Golßen
- 16:00 kommt der Weihnachtsmann
- 17:00 tänzerisches Programm des GC
- 18:00 REWE-Weihnachtswette
- 19-21 Uhr Advents-Stimmung für Jung & Alt mit...

**FEUERWERK**

**Rahmenprogramm:**

- Zahlreiche Weihnachtsmarkt-Stände auf dem Marktplatz
- Ganztägig Rassegeflügelausstellung in der ehem. Kita/Stadtwall mit großer Tombola
- Märchenrallye (in den Ständen und am Markt)
- Klaviermusik in Jani's Hautpflegeparadies
- Weinverkostung im Friseurstudio 43

Samstag, 15. Dezember 2018

organisiert & unterstützt durch den Bürgermeister der Stadt Golßen, den Golßener Vereinsring und vielen fleißigen Helfern...

### Neues aus der Bibliothek

Der November hatte es wieder ganz schön in sich. Am 16.11.2018 fand, wie schon in den vergangenen Jahren, der bundesweite Vorlesestag statt.

Auch unsere Bibliothek hat sich daran beteiligt und mit vielen freiwilligen Vorlesern den Kindern der Kita Golßen sowie der Grundschule tolle Geschichten dargebracht. Erstmals waren auch die Kinder der ganz kleinen Gruppen dabei.

Am 16. November 2018 ist  
**Vorlesestag**

# Ich lese vor! Du auch?

DER BUNDEWEITE VORLESESTAG

Unser Spielenachmittag am 21.11.2018 wurde durch Spieleomis und Opis begleitet und fand regen Anklang. Auch für Dezember ist wieder ein Termin geplant. Am 13.12.2018 von 14 bis 16 Uhr dürfen wieder Groß und Klein zum Spielen kommen.

Am 30.11.2018 konnten wir für die Schüler der 2. und 3. Klassen der Grundschule Golßen eine Autorenlesung mit Thilo Reffert organisieren. Der Tag war sehr erfolgreich, den Kindern hat es super gut gefallen und wir hoffen, im kommenden Jahr wieder solche Veranstaltungen realisieren zu können.



Wer zu Weihnachten noch eine Kleinigkeit selbst basteln, Karten selbst gestalten möchte, der ist unter dem Motto „Weihnachtskarten und Tischlichter in letzter Minute“ herzlich zu den folgenden Terminen bei uns in der Bibliothek eingeladen:

11.12.2018 und 18.12.2018 von 15 bis 17 Uhr  
13.12.2018 und 20.12.2018 von 14 bis 16 Uhr  
In gemütlicher vorweihnachtlicher Atmosphäre können Groß und Klein letzte kleine Dinge für Ihre Lieben zum Fest gestalten.



Probieren Sie es aus und schauen Sie vorbei.

Eine Unkostenpauschale in Höhe von 1 Euro/p. P. ist vor Ort zu entrichten.



Eine Idee für das Weihnachtsfest ist ebenfalls eine Mitgliedskarte der Stadtbibliothek Golßen zu verschenken. Also, liebe Omis, Opis, Onkel und Tanten und alle anderen ... mit z. B. 10 Euro pro Jahr können Kinder das ganze Jahr in unseren Regalen auf Entdeckungsreise gehen. Kommen Sie dafür bitte zu den Öffnungszeiten in unsere Bibliothek. Unser Team berät Sie gerne. Zu guter Letzt: Bitte denken Sie daran, dass die Bibliothek in den Weihnachtsferien geschlossen ist.

Das Team der Stadtbibliothek Golßen wünscht allen Kunden, allen die unseren Artikel lesen, allen die neugierig geworden sind und allen Anderen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, schöne Tage im Kreis der Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Ihr Team der Stadtbibliothek Golßen

## Historisches

### Luckauer Heimatkalender 2019

#### LUCKAUER HEIMATKALENDER 2019



11. Jahrgang

Anfang November ist der 51. Jahrgang des Luckauer Heimtkalenders erschienen.

Dem Freundeskreis im Luckauer Heimatverein e. V. ist es wieder einmal gelungen, eine vielseitige und interessante Auswahl an Beiträgen zu veröffentlichen, so:

450 Jahre Schützengilde Luckau  
Zur Geschichte des Dorfes Terpt  
Ein Neusiedlerhaus als Baudenkmal? - Teil 2

Zur Geschichte des Naturschutzes in der Luckauer Region – Teil 3

Orkan „Xavier“ wütete über Luckau  
Zur Luftmunitionsanstalt Rochau  
100 Jahre SPD in Golßen

Zum erzwungenen Funktionswechsel des Schlosses Golßen – Von der Enteignung in der SBZ 1945 bis zur kommunalen Nutzung in der DDR 1949

Vor gut 70 Jahren – Ein kleine Erinnerung an lange vergangene Zeiten

Eine Anekdote zum „sozialistischen Frühling“ im Altkreis Luckau  
Gastlichkeit mit Tradition: Der Luckauer Ratskeller - Teil 2 (1713 - 1833)

Ein goldenes Jubiläum - 50 Jahre Luckauer Heimatkalender.

Weitere Themen sind in den Kalenderblättern zu finden.

Der ganz besondere Dank geht an alle Autoren, an Herrn Gerd Johné für die Titelbild-Grafik und an alle Firmen, die mit einer Annonce den Druck ermöglicht haben. Inserenten aus dem Raum Golßen waren: Tischlerei Arndt, Steineinmetzbetrieb Landes, Näh- und Geschenkestübchen Stein, Bauunternehmen Moëß, Bauschlosser Krüger und die Lindenapotheke.

In Golßen ist die neue Heimatkalender-Ausgabe ab sofort im „Näh- und Geschenkestübchen“ zu erwerben. Viel Freude und viel neue Erkenntnisse beim Lesen!

*Allen Förderern und Lesern wünschen wir jetzt schon ein glückliches und friedvolles Jahr 2019.*

Freundeskreis „Luckauer Heimatkalender“ im Luckauer Heimatverein e. V.

Dr. Michael Bock/Helga Tu ek

Abb.: Titelblatt Luckauer Heimatkalender 51. Jahrgang

### Verschwundener Schützenhauswirt

Das Golssener Schützenhaus an der B 96 bietet heutzutage einen traurigen Anblick. 1909 hatte es die Schützengilde 1836 e. V. mit Elementen des Jugendstils erbauen lassen. Mitte der 20er-Jahre wurde das Haus für kleinere Feiern und Vereinsversammlungen um eine Diele erweitert. Nach 1989 fanden hier große Discoververanstaltungen statt; der damalige Besitzer ließ das Haus sowohl im Innern, als auch außen durch Um- und Anbauten regelrecht verschandeln. Inzwischen steht das bald 110 Jahre alte Gebäude leer; seine Zukunft ist ungewiss.

In seiner langenfast 110-jährigen Geschichte hat das Schützenhaus so einiges „gesehen“. Dazu gehört auch ein bis heute ungeklärter Todesfall. Um den 20. April 1945, während des Durchzugs der Roten Armee nach Berlin, kam neben anderen auch der damalige Schützenhauswirt Bredano Ihlig ums Leben. Ihlig hatte das Grundstück 1942 von der Golssener Schützengilde erworben. Wegen der sich verschlechternden Kriegslage waren Tanzveranstaltungen, im Unterschied zu Propagandaabenden, damals nur noch sporadisch erlaubt. Und als der Golssener Rüstungsbetrieb Schlegel nach Ausrufung des „totalen Krieges“ 1943 zusätzlichen Raumbedarf anmeldete, nutzte Schlegel auch das Schützenhaus und die benachbarte Turnhalle als Pro-

duktions- bzw. Unterbringungsstandort. Die Schützenhausdiele diente als Aufenthaltsort für kriegsgefangene Italiener und die Turnhalle als Produktionsstätte.

Am 20. April 1945 war damit Schluss und mit den ersten Panzern zogen Truppen der Roten Armee durch Golßen. Familie Ihlig versteckte sich zunächst. Soldaten stöberten sie jedoch auf und erschossen - warum ist ungeklärt - den Schützenhauswirt. Der wurde anschließend im Keller des Hauses aufgebahrt, die Angehörigen danach aber aus dem Schützenhaus gejagt. Bei ihrer Rückkehr, wenige Stunden später, war Bredano Ihlig's Leichnam verschwunden. Alle weiteren Nachforschungen blieben ergebnislos.

Die aus Pommern nach Golßen geflohene Verwandtschaft des Wirtes, die Familie Kuske, übernahm dann das Gasthaus und führte es über zwei Generationen weiter. Wo jedoch der Leichnam des Schützenhauswirtes hinkam, ist bis heute ein Geheimnis.

L. Rose

## Sonstige Informationen

### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

### Elternbrief 23: 2 Jahre, 10 Monate – Mit drei Jahren schon fernsehen?

Dreijährige wissen längst, was passiert, wenn sie auf die Knöpfe der Fernbedienung drücken: Bunte Bilder flimmern vorbei, Geräusche ertönen. Mit kugelrunden Augen sitzt Leon da. Von dem, was da über den Bildschirm jagt, versteht er nur Bruchstücke. Da ein Auto – schon wieder weg. Genauso schnell taucht ein Mann mit Hut auf, erscheinen Rauchwolken, nächstes Bild. Kaum eins ist länger als ein bis zwei Sekunden zu sehen – viel zu schnell für das Gehirn eines Dreijährigen. Dreijährige brauchen kein Fernsehen.

Die Welt um sie herum ist spannend genug und wartet darauf, entdeckt zu werden. Bis zum Schulalter gilt, dass ein Kind mit allen Sinnen lernt, dass es anfassen, riechen und ausprobieren muss, um zu begreifen. Natürlich gibt es im Alltag hin und wieder Situationen, in denen der Fernseher die Eltern entlastet. Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Kinder unter 3 Jahren sollten überhaupt nicht fernsehen. Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder langsam mit dem Fernsehen bekannt gemacht werden. Dreijährige sollten nicht länger als ca. 10 Minuten am Tag vor dem Fernseher sitzen. Überlegen Sie sich, mit welcher Sendung Sie beginnen wollen.

Es ist sinnvoll, mit den Kindern zusammen altersgerechte Sendungen mit langsamen Bildabfolgen auszusuchen, die sie verstehen können. Wählen Sie kindgerechte Sendungen aus. Eine Übersicht finden Sie unter [www.flimmo.de](http://www.flimmo.de). Bleiben Sie fest: Eine Sendung, dann ist Schluss! Lassen Sie sich nicht die Fernbedienung abluhnen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de) oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

## Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 2. Mittwoch im Monat wie folgt statt:

- in der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**, in der Zeit zwischen 9.30 Uhr – 10.00 Uhr,
- in der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwalde, in der Zeit zwischen 10:30 – 11:00 Uhr.

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 2. Donnerstag im Monat wie folgt statt:

- in der **Kindertagesstätte „Wirbelwind“**, im Ortsteil **Neu Lübbenau**, Schulstraße 19 in 15910 Unterspreewald, in der Zeit zwischen 12:00 – 12:30 Uhr.

## Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen

#### Vielen herzlich Dank,

sagen die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Golßen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Seniorinnen, Senioren und Bürgern für die rege Aufmerksamkeit, Mitarbeit und Unterstützung.

Sie alle haben einen großen Anteil daran, dass unsere Senioren-Veranstaltungen im Jahre 2018 einen guten Zuspruch fanden.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren sowie allen Bürgern des Amtes Unter-Spreewald eine schöne Adventszeit, ein frohes, gesundes und friedliches Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr!

*Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen  
Im Namen der Mitglieder  
Brigitte Sauerbrei*



### DRK-Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

#### Monatsplan Dezember 2018

03.12.2018	gemeinsames Singen/Herr Wolff
04.12.2018	Spielenachmittag
06.12.2018	(Veranstaltung außer Haus)
10.12.2018	GEBURTSTAG DES MONATS
11.12.2018	Spielenachmittag und Skat
13.12.2018	WEIHNACHTSFEIER IM CLUB
17.12.2018	Lieder zum Fest
18.12.2018	Spielenachmittag

Vom 19.12.2018 bis zum 06.01.2019 bleibt der Seniorenclub geschlossen!

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und kommen Sie gesund in das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team



## Achtung!

### Einladung

Die besten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

(Die Alten)

Wer liest in deinen

Falten,

in deinem weißen Haar-

hat Ahnung von den

Alten

und das was FRÜHER war.

Sie haben viel gelitten,

gelacht, gelebt, geliebt -

verehren ihre Sitten

und sind: Die Hand

die gibt.

Sie tragen eine Stille

gezeichnet im Gesicht.

Und dann: Der feste

Wille,

der aus den Augen spricht.

Bewahren wird „das Alte“

mit Stolz – in jedem Jahr-.

Es kann nichts Junges

geben,

wo nie das Alte war.

(EILa)

(nach einer Begegnung mit Frau Kasparik aus Neu Lübbenau)

Am 11. Februar 2019 möchten wir mit den Geburtstagskindern der Monate Dezember 2018 und Januar 2019 ab 14:00 Uhr in unserem Seniorenclub feiern. Für Sie soll es ein ganz besonderer Tag werden in einer fröhlichen Runde bei Kaffee und Kuchen. (Um Anmeldung wird gebeten: 0151 54408889)

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

## Sport



### Spielplan Monat Dezember

#### SV Wacker 21 Schönwalde



SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)

SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)

SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)

SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)

SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)

SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

Sa., 08.12.18 Hallen-Kreisturnier

13:12 Uhr/SpG Sängerstadtreion – SG Wacker 21/TSG Lübben I (D-Jun.)

13:12 Uhr/TSV Missen – SpG TSG Lübben/Wacker I (E-Jun.)

13:48 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben I (D-Jun.) – FSV Brieske Senftenberg D II

14:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker I (E-Jun.) – SV Walddrehna

14:24 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben I (D-Jun.) – SG Missen/Calau

14:36 Uhr/Goyatzer SV – SpG TSG Lübben/Wacker I (E-Jun.)

14:48 Uhr/TSG Lübbenau – SG Wacker 21/TSG Lübben I (D-Jun.)

15:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker I (E-Jun.) – SpG 1. SV Lok Calau/VFB Krieschow 1921 I

15:24 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker I (E-Jun.) – SV Vorwärts Crinitz I

**So., 09.12.18 Hallen-Kreisturnier**

09:24 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) – Sp.Vgg. Blau-Weiß 90 Vetschau  
 09:48 Uhr/SSV Alemannia Altdöbern – SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)  
 10:12 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) – SpG Sängerstadtregion II  
 10:36 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau – SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

13:00 Uhr/TSV Missen – SV Wacker 21 Schönwalde  
 15:00 Uhr/SpG Niewitz/Schönwalde II – FSV Rot-Weiß Luckau II  
**Sa., 15.12.18 Hallen-Kreisturnier**  
 09:12 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben II (D-Jun.) – SV Blau-Weiß Lubolz  
 09:36 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau I – SG Wacker 21/TSG Lübben II (D-Jun.)  
 10:00 Uhr/SG Gießmannsdorf – SG Wacker 21/TSG Lübben II (D-Jun.)  
 10:36 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben II (D-Jun.) – Goyatzer SV  
 13:00 Uhr/FSV Empor Hörlitz – SV Wacker 21 Schönwalde

**So., 16.12.18 Hallen-Kreisturnier**  
 13:24 Uhr/Goyatzer SV – SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)  
 13:48 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) – FSV Rot-Weiß Luckau II  
 14:12 Uhr/SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau – SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)  
 15:00 Uhr/SSV Alemannia Altdöbern – SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)  
 15:48 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) – FSV Brieske Senftenberg C II

**Preisskat des SV 1885 Golßen e. V.**

Am 06.01.2019 findet der alljährliche Preisskat des SV 1885 statt, Spielort ist „Schneiders-Restaurant“.

Beginn ist 14:00 Uhr.  
 Startgeld ist 10,00 €.  
 100 %ige Gewinnauszahlung  
 + verschiedene Präsente



**Frohe Weihnachten**  
 und ein gesundes erfolgreiches  
**neues Jahr 2019**  
 allen aktiven Spielern, Zuschauern, Fans sowie  
 allen Eltern im Nachwuchsbereich  
 wünscht der Vorstand

**Fastnacht**

*Voranzeige!*

**PREISMASKENBALL**  
**in Reichwalde**

**19.01.2019**  
**Gaststätte**  
**Dorfgeflüster**

Maskeneinlass von 19-20 Uhr  
 Alle Masken Eintritt frei

Es lädt ein: Traditions- & Heimatverein Reichwalde e.V.

Anschließend Tanz für Alle

Der SV Wacker 21 Schönwalde e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen Sponsoren, Funktionären, Fans und Helfern für die Unterstützung und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

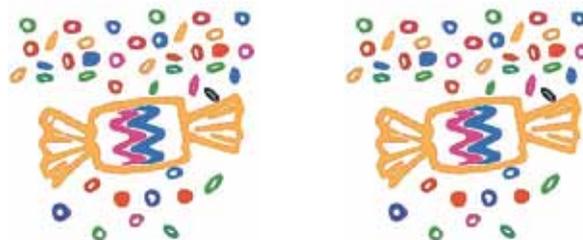


**Punktspiele**  
**Monat Dezember 2018**

**SV 1885 Golßen I – Kreisoberliga Südbrandenburg**  
**SV 1885 Golßen II – 1. Kreisklasse Nord**  
 Samstag, 08.12.2018 13 Uhr Golßen I – Lok Falkenberg  
 Sonntag, 09.12.2018 13 Uhr SV Golßen II – TSG Lübbenau II  
 Samstag, 15.12.2018 13 Uhr SV Golßen I – Lok Calau

**GASTROARTIKEL MIT LINUS WITTICH ALS PARTNER!**

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10**  
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



**Prinz Patrick I. und  
Prinzessin  
Saskia I. laden ein  
zur 45. Saison des  
GCC unter  
dem Motto**

**„Der GCC ist verrückt – es  
geht in die 60er zurück“**



- |                   |           |                                     |
|-------------------|-----------|-------------------------------------|
| 26.01.19          |           | Gala in CB                          |
| 02.02.19          |           | Männerballetturnier Kolkwitz        |
| 02.02. – 10.02.19 |           | Ferien in Brandenburg!              |
| 16.02.19          | 19:30 Uhr | 1. Veranstaltung des GCC            |
| 17.02.19          | 14:30 Uhr | Seniorenkarneval des GCC            |
| 23.02.19          | 19:30 Uhr | 2. Veranstaltung des GCC            |
| 24.02.19          | 15:00 Uhr | Kids-Karneval des GCC               |
| 28.02.19          | 19:00 Uhr | Weiberfastnacht des GCC             |
| 02.03.19          | 19:30 Uhr | 3. Veranstaltung des GCC            |
| 03.03.19          | 13:11 Uhr | Zug der fröhlichen Leute in Cottbus |
| 04.03.19          |           | Rosenmontag                         |

Karten-Bestellungen für die Abendveranstaltungen abzugeben bei Tatjana Schrön-Damm im Kosmetikstudio, Hauptstr. 4 in Golßen, oder tel. Mi. bis Fr. ab 19 Uhr unter Tel.: 035452 129924. Karten-Vorbestellungen für die Seniorenveranstaltungen bei Diethard Krahn unter Tel.: 035452 3015.

Die weiteren Termine und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage [www.gcc-golssen.de](http://www.gcc-golssen.de) und hier:



Na dann, wir seh'n uns und  
freuen uns auf SIE!  
Frohe Weihnacht und einen  
guten Rutsch ... mit ...  
**„Golßen – nuff-nuff!“**



**Trink- und Abwasserverbände**

**Trink- und Abwasserzweckverband  
Dürrenhofe/Krugau**

**Neue Telefonnummern**

Sehr geehrte Kunden,  
die Mitarbeiter im Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau sind ab sofort nur noch unter der Nummer  
035471 808020 Frau Wolf und  
035471 808021 Frau Koneczka zu erreichen.

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

**Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden**

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind. Hierzu nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätz-

lichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält. Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Trinkwasser vorgehalten wird.

Der Zugang zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss.

**Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.**

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachung des Trink- und  
Abwasserzweckverbandes  
Dürrenhofe/Krugau**

**Entsorgungstermine der Lidzba  
Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet**

**Schleipzig 03.12.2018 – 14.12.2018**  
Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow  
**Tel.: 0355 5829-0**  
**Fax: 0355 5829- 31**



Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger	<b>Tel.: 01520 5210557</b>
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak	<b>Tel.: 01520 5216267</b>

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin



**WITTICH**  
MEDIEN **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.



Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/hochzeit**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

**Kundeninformation**

**Wasserzähler-Ablesung**

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,  
 bis zum 10. Dezember 2018 werden wir allen Kunden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauches zustellen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum **18.12.2018** zurückgesandt werden sollten.  
 Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der Telefonnummer 035471 /**8080 20** und **8080 21** gern zur Verfügung.

**Hinweis zur Zählerablesung.**

Die Wasserzähler haben 5 Stellen.  
 Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern.  
 Übertragen Sie bitte alle 5 Stellen auf Ihre Zählerkarte.

Hauptzähler

Zählernummer : 17/14625109  
 Standort :  
 letzte Ablesung: 15.12.2017  
 Stand alt : 0  
 Stand neu : **00001**

Telefonische Anfragen bitte an:  
 Frau Wolf - 035471/8080 20  
 Frau Konetzka - 035471/8080 21

Der Zählerstand dieses Zählers lautet **1**  
 (nicht 0,1!)



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt. Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen **vor** dem Komma an.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annett Lehmann  
 Verbandsvorsteherin

**Feuerwehren**

**Nacht der Kürbisse und Geister**

**3. Herbstfeuer in Golßen**

Pünktlich zum Start in die Herbstferien hatten die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Golßen und die Vereinsmitglieder am 20.10.2018 zum Herbstfeuer auf der Festwiese eingeladen.  
 Viele Essens- und Getränkedüfte, gemütliche Feuer und lautes Lachen konnte man wahrnehmen, als um 18 Uhr die ersten

Geister den Festplatz am Golßener Park bevölkerten. In diesem Jahr musste in der Nacht der Kürbisse und Geister jedoch auf die Kürbisse verzichtet werden. Durch den heißen Sommer und die frühe Ernte „schafften“ es die Kürbisse nicht bis zu diesem Abend. Jedoch waren überall bunt verkleidete Kinder und Geister zu sehen.



Das Highlight des Abends war der Lampion- und Fackelumzug mit Geistergeschichten durch den Park. Eine lange Menschentraube wanderte im Fackelschein und lauschte den gruseligen Erzählungen. In den Gebüsch war Rascheln, Rufen, Klopfen und „Oh Schreck“ sogar eine Kettensäge zu hören. Im Park hatten sich in dieser Nacht so manche Geister und seltsame Gestalten versteckt, die sich selbst jagten.

Wir danken dem Bürgermeister, der Amtsverwaltung mit dem Bauhof, Familie Knösels und Michael Freitag sowie der Firma Bogula für die Unterstützung.

Stefanie Brost für

Freiwillige Feuerwehr Golßen &

Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V.

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	
außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLL GmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜWAG GmbH	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau	
für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

## Kirchliche Mitteilungen



Kirchenkreis Niederlausitz,  
Superintendentur,  
15907 Lübben, Paul-Gerhardt-Str. 2, Tel. 03546/3122

Superintendent  
Thomas Köhler  
Paul-Gerhardt-Str. 2  
15907 Lübben  
Bearbeiterin: Franziska Dorn  
Telefon: 035322  
187830  
Mobil 0170 7310154  
f.dorn@kirchenkreis-niederlausitz.de  
Lübben, am 2. November 2018

Presseinformation

### Bald Pfadfinder in Krausnick

Mit Kompass und Karte durch die Wälder streifen, lernen wie eine Jurte aufgebaut wird, über dem Lagerfeuer Essen kochen und unter freiem Himmel schlafen. Welches kleine oder große Kind träumt bisweilen nicht davon, eins zu sein mit der Natur. Bei den Pfadfindern, einem neuen Angebot der evangelischen Jugendarbeit, ist all das ab sofort möglich. Immer freitags laden Pfarrer Benjamin Liedtke und Jugendmitarbeiterin Johanna Eilzer Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse in das Kraus-

nicker Gemeindehaus ein. Nach den Vorstellungen der beiden soll dort eine christliche Pfadfinderschar heranwachsen. Knoten binden, Zelte bauen und Feuer machen gehören zu den nützlichen Grundfähigkeiten eines Pfadfinders und werden in den wöchentlichen Stunden gelehrt. Die Pfadfinder in Krausnick wollen in der Tradition der evangelischen Gemeindepfadfinder stehen. Die Stammesgründung ist in Vorbereitung. Das grüne Fahrtenhemd und das Halstuch sind äußeres Zeichen der Pfadfinder. Die Treffen finden ab sofort freitags zwischen 16 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Krausnick, Hauptstraße 101, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg statt. Informationen erteilt Johanna Eilzer, Telefon 0151 56977789.



Kirchenkreis Niederlausitz,  
Superintendentur,  
15907 Lübben, Paul-Gerhardt-Str. 2, Tel. 035463122

Superintendent  
Thomas Köhler  
Paul-Gerhardt-Str. 2  
15907 Lübben  
Bearbeiterin: Franziska Dorn  
Telefon: 035322  
187830  
Mobil 0170 7310154  
f.dorn@kirchenkreis-niederlausitz.de  
Lübben, am  
29.10.2018

Presseinformation

### Kirchenkreis Niederlausitz lädt alleinerziehende Mütter zu Winterreise ein

Unter dem Motto „Alleinerziehend, aber nicht allein“ lädt der Kirchenkreis Niederlausitz erneut alleinerziehende Mütter im Februar 2019 zu einer viertägigen Reise nach Jonsdorf im Zittauer Gebirge ein.

„Das Angebot richtet sich an Mütter, denen es für gewöhnlich nicht möglich ist, mit ihren Kindern in den Winterurlaub zu fahren“, sagt die Projektverantwortliche Angela Wiesner. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kirchenkreis und der Stiftung Kirche im Dorf fallen nur sehr geringe Reisekosten in Höhe von 50 Euro für die Mutter und 25 Euro für jedes mitreisende Kind an.

Vom 4. bis 8. Februar sollen sich Mütter mit ihren Kindern abseits vom Alltag für all das Zeit nehmen können, was sonst zu kurz kommt.

„Die Frauen werden auch Zeit für sich haben, weil wir Kinderbetreuungszeiten vorsehen“, erläutert Angela Wiesner weiter. Anfragen zu der Reise erteilt sie unter der Telefonnummer 0162 4383651.

Informationen sind auch auf der Internetseite des Kirchenkreises Niederlausitz zu finden.

### Gottesdienste

Katholische Kirche Golßen

Heiligabend	15.30 Uhr
2. Weihnachtstag	11.30 Uhr
Neujahr	8.30 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen Dezember 2018

*Monatspruch Dezember:*

*„Da sie den Stern sahen, wurden sie höherfreut. (Mt 2,10)“*

### Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

#### Gottesdienste:

##### 9. Dezember, 2. Advent

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)  
 9.30 Uhr Falkenhain  
 11.00 Uhr Schönwalde  
 11.00 Uhr Zützen

##### 10. Dezember, Montag

18.00 Uhr Altgolßen - Dorfkirchenadventskalender

##### 12. Dezember, Mittwoch

18.00 Uhr Golßen - Dorfkirchenadventskalender

##### 15. Dezember, Samstag

14.00 Uhr Golßen mit Chor

##### 16. Dezember, 3. Advent

9.30 Uhr Freiwalde  
 11.00 Uhr Drahnsdorf mit Abendmahl

##### 23. Dezember,

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

##### 24. Dezember, Heiligabend

14.00 Uhr Waldow mit Krippenspiel  
 15.00 Uhr Rietzneuendorf  
 15.30 Uhr Kasel-Golzig mit Krippenspiel und Chor  
 15.30 Uhr Krossen  
 16.45 Uhr Schönwalde mit Krippenspiel und Chor  
 17.00 Uhr Falkenhain mit Krippenspiel  
 17.00 Uhr Jetsch  
 17.00 Uhr Altgolßen mit Krippenspiel und Musik  
 18.00 Uhr Freiwalde mit Chor  
 18.00 Uhr Golßen mit Chor

##### 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr Golßen  
 11.00 Uhr Drahnsdorf

##### 30. Dezember, 1. Sonntag nach Weihnachten

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)  
 10.00 Uhr Krossen (LKG)

##### 31. Dezember, Altjahrsabend

15.00 Uhr Waldow  
 16.00 Uhr Golßen

##### 6. Januar, Epiphania

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)  
 9.30 Uhr Kasel-Golzig  
 11.00 Uhr Altgolßen

Weitere Termine im Dezember:

#### Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr  
 4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr  
 im Pfarrhaus Golßen

#### Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr  
 im Gemeindehaus Kasel-Golzig

#### Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr  
 3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr  
 5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

#### Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

#### Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi. im Monat)

Mittwoch, 12.12., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Frauenkreis Kasel-Golzig:

Der Frauenkreis ist in die Winterpause. Wir treffen uns wieder ab Frühjahr nächsten Jahres. Wir freuen uns, wenn wir Sie dort sehen!

#### Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 08.01., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

#### Frauengesprächskreis:

nächster Termin im Januar, im Pfarrhaus Golßen

#### Männerkreis:

Donnerstag, 13.12., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 bis 41 Jahren, Freitag, 14.12., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

#### Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

#### Frauenchor Golßen:

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035477 4181

#### Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow  
 Möchten Sie gern von Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihr einen Gesprächstermin vereinbaren? Rufen Sie bitte an im Pfarramt Golßen 035452 717

### Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

#### Gottesdienste:

##### 9. Dezember, 2. Advent

9.30 Uhr Krausnick

##### 24. Dezember, Heiligabend

Die Uhrzeiten für die Gottesdienste in Krausnick, Neu Lübbenau, Schlepzig und Neu Schadow standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest

##### 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr Krausnick  
 11.00 Uhr Neu Schadow

##### 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

14.00 Uhr Schlepzig

##### 31. Dezember, Altjahrsabend

16.30 Uhr Regionalgottesdienst in Neu Lübbenau  
 weitere Termine im Dezember:

#### Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeige